

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Gynäkologische Zytologie

September 2012

Konventionelle Technik oder Dünnschicht-Methode? Hinweise zu zytologischen Untersuchungsverfahren der Ekto- und Endozervix

Die gynäkologische-zytologische Untersuchung der Zervix kann mittels „konventioneller“ oder Dünnschichtzytologie erfolgen. Doch wann ist welches Verfahren in der vertragsärztlichen gynäkologischen Zytologie zulässig? Dafür gibt es klare Regeln.

1. Zytologische Untersuchung im Rahmen der Krebsfrüherkennung

Erfolgt die Entnahme und Untersuchung von Zellmaterial zum Zwecke der Krebsfrüherkennung, ist die konventionelle Abstrich- und Analysetechnik vorgeschrieben. Grundlage bildet die Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (§§ 6 bis 8) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Im § 6 der Richtlinie heißt es, dass die Entnahme „in der Regel mit Hilfe von Spatel (Portio-Oberfläche) und Bürste (Zervikalkanal)“ durchzuführen ist. Ferner schreibt der G-BA mit einem Beschluss zur Krebsfrüherkennungs-Richtlinie vom 19. Dezember 2006 vor, „die Methoden der Dünnschichtzytologie und der HPV-Untersuchung als Früherkennungsuntersuchungen für das Zervixkarzinom nicht zur Anwendung zu bringen“.

Daraus folgt:

- Zytologische Untersuchungen der Ekto- und Endozervix zur Krebsvorsorge sind ausschließlich in klassisch konventioneller Technik zu erbringen. Die Anwendung der Dünnschichtzytologie ist ausgeschlossen.
- Die Abstrichentnahme nach den Gebührenordnungspositionen (GOP) 01730 und 01733 muss in der Regel mittels Spatel und Bürste durchgeführt werden.
- Die zytologische Untersuchung nach der GOP 01733 darf nur mit konventionellem Ausstrich, Fixierung durch Alkohol und Färbung nach Papanicolaou durchgeführt werden.

2. Zytologische Untersuchung im Rahmen der Empfängnisregelung

Für die Untersuchungen nach den Gebührenordnungspositionen 01825 (Abstrichentnahme) und 01826 (zytologische Untersuchung) im Rahmen der Empfängnisregelung gibt es keine Festlegungen in der entsprechenden Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch des G-BA.

Welche
Untersuchungs-
technik zum
Leistungsinhalt
einer GOP gehört

Krebsvorsorge:
nur konventio-
nelle Technik
anwenden



Daraus folgt

- Diese Gebührenordnungspositionen 01825 und 01826 können sowohl bei einer konventionellen Zytologie als auch bei Anwendung der Dünnschichtzytologie abgerechnet werden.

3. Zytologische Untersuchung im Rahmen der kurativen Versorgung

Für die Untersuchungen nach der Gebührenordnungsposition 19311 (Abstrichentnahme) sind die Vorgaben der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie ebenfalls nicht anzuwenden.

Daraus folgt:

- Die Gebührenordnungsposition 19311 kann sowohl bei einer konventionellen Zytologie als auch bei Anwendung der Dünnschichtzytologie abgerechnet werden.

Bitte beachten Sie auch, dass die Abstrichentnahme Bestandteil der Grundpauschale ist. Sie ist daher nicht gesondert berechnungsfähig.

Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie

Die Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie ist verbindlich für alle Vertragsärzte, die die Gebührenordnungspositionen 01733, 01826 und 19311 für gynäkologisch-zytologische Untersuchungen abrechnen. In § 6 der Vereinbarung sind insbesondere die Aufbereitung, die Färbung und der Bewertungsmaßstab gemäß der derzeit gültigen Münchner Nomenklatur II für die Präparate verbindlich festgelegt. Als auffällig sind gemäß § 6 Abs. 5 und 6 der QS-Vereinbarung Zervix-Zytologie nur solche Präparate mit Befunden ab Gruppe III nach der Münchner Nomenklatur II zu bewerten.

Hinweis zur Überweisung

Die Überweisung des Abstrichs zu einer zytologischen Untersuchung muss dem Labor für die Abrechnung eine eindeutige Zuordnung des Auftrags zu der Krebsfrüherkennung, der Empfängnisregelung oder einer kurativen Fragestellung ermöglichen.

Informationen und Rechtsquellen

Beschluss des G-BA zur Krebsfrüherkennungs-Richtlinie:
www.g-ba.de/informationen/beschluesse/357/

Richtlinie des G-BA über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinie / KFE-RL):
www.g-ba.de/informationen/richtlinien/17/

Qualitätsvereinbarung Zervix-Zytologie:
<http://www.kbv.de/rechtsquellen/131.html>

Empfängnisregelung:
konventionelle Methode und Dünnschichtzytologie möglich

Kurative Zytologie:
konventionelle Methode und Dünnschichtzytologie möglich

QS-Vereinbarung Zervix-Zytologie beachten

Auftrag auf Überweisung klar angeben

Rechtsquellen